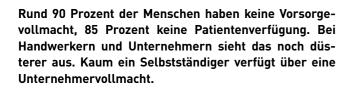


# WER ENTSCHEIDET FÜR SIE, WENN SIE NICHT KÖNNEN?



Verstirbt der Chef, ist alles weitgehend geregelt. Wenn es kein Testament gibt, gilt die gesetzliche Erbfolge. Dann werden verwandte Erben über die Belange des Betriebs entscheiden dürfen. Was aber passiert, wenn der Chef ausfällt und noch lebt? Wenn er Betreuungsfall und nicht geschäftsfähig ist? Besonders heikel ist das in Handwerksbetrieben und in Ein-Personen-Gesellschaften mit einem geschäftsführenden Gesellschafter. Dann steht alles still. In größeren Gesellschaften ist ein Todesfall meistens über den Gesellschaftervertrag geregelt. Überprüfen Sie das dringend! (Siehe auch Leitartikel IMPULSE 2/2015). Aber an einen Betreuungsfall denkt dabei kaum jemand.

#### Insolvenz im Betreuungsfall?

Jeder Mensch kann unvermittelt – z.B. durch Krankheit oder Unfall – in die Lage kommen, wichtige Dinge des Lebens nicht mehr eigenverantwortlich regeln zu können. Im Betreuungsfall entscheidet ein anderer über Ihre persönlichen Angelegenheiten. Das betrifft medizinische Maßnahmen ebenso wie Vermögensangelegenheiten oder den geschäftlichen Bereich.

Wer führt dann Ihr Geschäft weiter oder vertritt Sie in Gesellschafterangelegenheiten? Fallen Sie als Inhaber oder Teilhaber im Betreuungsfall länger oder dauerhaft aus, entsteht eine Gefahr für Ihr Geschäft und damit auch für die finanzielle Sicherheit Ihrer Familie und nicht zuletzt Ihrer Mitarbeiter.

#### Ein Fachfremder bestimmt

Im Betreuungsfall besteht keine automatische Vertretungsmöglichkeit durch Familienangehörige! Weder im privaten noch im geschäftlichen Bereich. Denn gültige Rechtsgeschäfte für volljährige Personen dürfen gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch nur dann andere Personen für sie durchführen, wenn dafür eine gültige Vollmacht vorhanden ist. Ehepartner, Verwandte und Familienangehörige sind nicht zur automatischen Vertretung berechtigt. Wenn Sie bereits eine Vorsorgevollmacht besitzen, gehören Sie zu den wenigen Selbstständigen, die das erledigt haben. Herzlichen Glückwunsch! Und: Haben Sie auch eine Unternehmervollmacht integriert?

## Vollmacht und trotzdem geschäftlich fremdbestimmt?

Prüfen Sie unbedingt, ob in Ihrer Vollmacht der geschäftliche Bereich abgedeckt ist. Meistens ist das nicht der Fall, weil üblicherweise Vorlagen verwendet werden, die das Gewerbe nicht berücksichtigen. Dann kann Sie zwar Ihr Bevollmächtigter ohne Gerichtsbeteiligung im privaten Bereich vertreten. Für das Geschäft bestellt das Gericht in der Regel jedoch einen externen und meist fachfremden Betreuer. Der kümmert sich um alle Belange des Geschäftes. Die Familie und auch Mitarbeiter haben nichts zu sagen.

#### Die Lösung: Gesamtvollmacht mit Unternehmervollmacht

Verhindern können Sie das, wenn Sie eine Gesamtvollmacht mit Unternehmervollmacht fertigen lassen. Erledigen Sie das so bald wie möglich, denn der Betreuungsfall kann jederzeit eintreten. Nach der Erstellung sorgen Sie mindestens für sichere Hinterlegung, schnelle Verfügbarkeit und stets aktuelle, sich ändernden Lebensumständen angepasste Dokumente. Ihre Vollmachten sollen auch in späteren Jahren im Fall der Fälle rechtskonform wirksam sein. So soll die Patientenverfügung laut Bundesjustizministerium alle 12 Monate überprüft werden, um die reibungslose Anerkennung sicher zu stellen. Sie können dazu den Service Ihres neuen Vorteilspartners JURA DIREKT nutzen. Dann ist das alles automatisch erledigt.

JURADIREKT

#### JURA DIREKT: Alles aus einer Hand

Ihre Vorsorgedokumente

Wir unterstützen Sie bei der selbstständigen Erfassung der Analyse zu Ihren Vollmachten. Telefonisch, persönlich oder online. Ein JURA DIREKT Ansprechpartner informiert Sie darüber, welche Wünsche und Vorstellungen Sie in Ihre Vollmachten einfließen lassen können. Die Erstellung der Vollmachten, die inhaltliche Überprüfung sowie die rechtliche Beurteilung und Bewertung Ihrer Angaben übernehmen kooperierende Rechtsanwälte nach den von Ihnen festgelegten Inhalten. Sie bestätigen Ihnen das persönliche Mandatsverhältnis schriftlich und haften für den Inhalt Ihrer Dokumente. Das Ergebnis: von Rechtsanwälten erstellte und geprüfte, verbindliche Vollmachten nach Ihren persönlichen Vorstellungen, inklusive dauerhafter Sorgfalt für Ihre Dokumente durch den JURA DIREKT Service (siehe Servicepunkte rechts). Und auch für den geschäftlichen Bereich ist alles geregelt und bleibt auf dem Laufenden!

## Wie komme ich als e-masters Mitglied an diese neue Leistung?

Bitte wenden Sie sich an das JURA DIREKT Team. Das bringt Sie mit dem Regional-Verantwortlichen in Kontakt, der dann alles weitere direkt mit Ihnen bespricht.

#### Service für Sicherheit und Aktualität

- Sicherheit: Physische Hinterlegung der Originalvollmachten in datenschutzkonformem Archiv
- Absicherung: Digitale Hinterlegung der Originalvollmachten und Kopien auf deutschen datenschutzsicheren Servern
- Erinnerung: Jährliche Statusmitteilung über Ihre hinterlegten Daten
- Aktualisierung: Laufende Aktualisierung der Vollmachten bei Änderungen, egal in welchen Bereichen oder wie oft Sie Änderungen durchführen wollen
- Anpassung: Änderungsservice Ihrer Stammdaten für rechtsverbindliche Datenaktualität
- Gesetzesaktuell: Aktualisierung Ihrer Vollmachten bei Gesetzesänderungen, von Rechtsanwälten geprüft
- Individuell: JURA DIREKT Notfallkarte und Schlüsselanhänger mit persönlicher ID
- Unterstützung: Hilfe im Notfall oder Betreuungsfall bei der Abwicklung mit Behörden und Gerichten über die persönliche, weltweite Hotline
- Durchsetzung: Rechtliche Unterstützung (Telefonate, Rechtsauskunft und Briefwechsel) der Rechtsanwälte bei Differenzen mit Behörden und Gerichten
- System: Kostenlose Hotline 7 Tage,
  24 Stunden für Ärzte, Gerichte und
  Bevollmächtigte erreichbar
- Offizielle Registrierung: Eintragung im zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer, inklusive Aktualisierung

# NEUER VORTEILSPARTNER

# **KONTAKT:**

JURA DIREKT GmbH, Nürnberg Tel.: +49 (0) 9 11 / 9 27 - 8 50 E-Mail: info@juradirekt.com